

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0052-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 499/J betreffend "die Möglichkeit rechtsextremistischer Umtriebe in Süßenbrunn im Wirken des Sportklub Handelsministerium", welche die Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:**

- *In welchem Verhältnis steht Ihr Ministerium zu diesem Verein?*
- *Werden dem erwähnten Verein seitens Ihres Ministeriums Räumlichkeiten oder sonstige Leistungen unentgeltlich oder gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt?  
Falls ja: Welche Flächen und zu welchen allfälligen Beträgen?*

Beim Sportklub Handelsministerium handelt es sich um einen selbständigen und vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unabhängigen Verein, dem lediglich einige aktive bzw. ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Resorts privat als Funktionärinnen und Funktionäre bzw. als Mitglieder angehören. Der Verein wird weder wirtschaftlich, noch durch die entgeltliche oder unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten unterstützt.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

- *Werden die sportlichen Aktivitäten wirtschaftlich oder ideell unterstützt?*

Nein.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

- *In welchem Umfang teilen Sie die über das erwähnte und zitierte Ausmaß vorhandene und zum Zeitpunkt der Formulierung dieser Anfrage online stehende Einschätzung, dass die ÖVP die Interessen von WaffenbesitzerInnen nicht mehr (oder nicht mehr ausreichend) wahrnimmt?*

Die Interessensvertretung von Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort dar.

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Vorschriften (das Ministerium bzw. MitarbeiterInnen im Rahmen dienstlicher Vorgaben betreffend), die eine Vermengung politischer Agitation (wie im oben angeführten Sachverhalt beschrieben) und den sportlichen Gebrauch von Schusswaffen untersagen? Falls nein, wollen Sie sich für die Einführung derartiger Vorschriften starkmachen?*
- *Ist Ihnen persönlich, auch im Hinblick auf die leidvolle Geschichte Österreichs um die Februarkämpfe 1934, die Trennung von Schusswaffengebrauch und politischer Agitation ein Anliegen?*

Die einschlägigen dienstrechtlichen Vorschriften einschließlich betreffend Compliance, die - unter Beachtung der in der österreichischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleisteten Grundrechte - auch das (außer)dienstliche Verhalten von öffentlich Bediensteten regeln, sind als ausreichend zu betrachten.

**Antwort zu den Punkten 7 bis 9, 11 und 12 der Anfrage:**

- *Halten Sie es, ganz generell, für vertretbar, dass ein Verein, der den (historischen) Namen eines österreichischen Ministeriums trägt, mit Namen und Logo eine Plattform für Beschimpfungen gegen (ehemalige) Minister bietet? Falls nein, welche Maßnahmen werden Sie im konkreten Fall ergreifen?*
- *Welche Wahrnehmung hat Ihr Ministerium über die inneren Vorgänge des genannten Vereins?*

- Welche Wahrnehmung bzw. Kontrolle sollte Ihr Ministerium Ihrer Ansicht nach im Lichte der nun aufgedeckten Vorkommnisse künftig sicherstellen?
- Wie beurteilen Sie die Verbreitung von Agitation der Identitären Bewegung, die in Österreich und Deutschland unter Beobachtung durch Verfassungsschützer steht und beispielsweise im April 2016 wegen der Bühnenerstürmung im Audimax der Uni Wien im Mittelpunkt polizeilicher Erhebungen stand, durch einen bewaffneten Verein, der den (historischen) Namen eines österreichischen Ministeriums trägt?
- Wie sehen, aus heutiger Sicht, Ihre nächsten Schritte im Umgang mit diesem Sachverhalt aus?

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist nicht Vereinsbehörde. Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

- Wie halten Sie es persönlich mit dem sportlichen Schießen und welche Konsequenzen für den erwähnten Personenkreis leiten Sie daher aus Ihrem allfälligen persönlichen Erfahrungsschatz zu dem Thema ab?

Diese Frage betrifft keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Dr. Margarete Schramböck

